

Deutschland.**Eine Reichsstelle für Schuhversorgung.**

WTB Berlin, 1. März. (Telegr.) Amtlich. Der Bundesrat hat am 28. Februar 1918 eine Verordnung erlassen, welche die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vorsieht. Die Stelle, aus einem Vorstand und einem aus Berufs-, Verbraucher- und Konsumentenkreisen zusammengesetzten Beiräte bestehend, wird dem Reichswirtschaftsamt unterstehen, und eine Zusammenfassung aller, der Schuhversorgung für die bürgerliche Bevölkerung dienenden Kriegsorganisationen bilden. Bei den zunehmenden Schwierigkeiten machte sich der Mangel einer Spitze störend bemerkbar, da nur durch Einheitlichkeit die volle Ausnutzung des sonst zersplitterten spärlichen Materials und der Ersatzstoffe gewährleistet werden kann. Die neue Reichsstelle übernimmt auch die in diesen Fragen bislang der Reichsbekleidungsstelle zustehenden Befugnisse.